

ERKLÄRUNG FÜR KUNDINNEN UND KUNDEN VON BOCHEMIE A.S.

Bochemie a.s. informiert seine Kundinnen und Kunden, dass die Produkte der Reihe **Bochemit** und weitere chemische Mittel, die von Bochemie a.s. auf den Markt gebracht werden, nicht als Produkte am Ende ihrer Lebensdauer gemäß tsch. **Gesetz 542/2020 Sb. (Produkte am Ende ihrer Lebensdauer)** gelten. Auf diese Produkte bezieht sich kein Rücknahmesystem und auch keine erweiterte Verantwortung des Herstellers.

Nach der Nutzung des Produkts entstehen Abfälle, für die als **Abfallerzeuger die Person** gilt, bei deren Tätigkeit der Abfall entstand, im Sinne von § 5 des Gesetzes 541/2020 Sb. (Abfallgesetz). Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, die Abfälle im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insb. den Pflichten gemäß § 13 und § 15 des tsch. Abfallgesetzes, zu entsorgen.

Verpackungen von chemischen Mitteln, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten, oder mit diesen Stoffen verunreinigte Verpackungen können als gefährlicher Abfall, insb. Klassifizierungsnr. **15 01 10* – Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten, oder mit diesen Stoffen verunreinigte Verpackungen**, eingestuft werden.

Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, Abfälle nur folgenden Personen zu übergeben:

- Betreibern von Anlagen, die für die Entsorgung der jeweiligen Abfallart und -kategorie vorgesehen sind,
- Abfallhändlern, die zur Entsorgung der jeweiligen Abfallart und -kategorie berechtigt sind,
- oder anderen Personen, wenn dies per Gesetz oder sonstigen Rechtsvorschriften festgelegt ist.

Juristische Personen und Freiberufler sind verpflichtet, Abfälle, die bei ihrer Tätigkeit entstehen, außerhalb des Rahmens des kommunalen Abfallwirtschaftssystems zu entsorgen, sofern sie nicht aufgrund eines Vertrags mit der Kommune gemäß § 59 des [tsch.] Gesetzes 541/2020 Sb. (Abfallgesetz) eingebunden sind.

Bochemie a.s. stellt für seine Produkte **Sicherheitsblätter** mit Informationen zur sicheren Verwendung und Lagerung der Produkte sowie zu empfohlenen Entsorgungsverfahren für Produktreste und Verpackungen zur Verfügung. Bei der Entsorgung von Produkten, die bei der Verwendung von Bochemie a.s.-Produkten entstehen, müssen die Informationen im entsprechenden Sicherheitsblatt und die Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften beachtet werden.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen, die bei der Nutzung von Produkten von Bochemie a.s. entstehen, trägt der Abfallerzeuger.

Bochemie a.s.